

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Kälteschutz für Mieter*innen unzureichend – Heizungsausfall, fehlendes Warmwasser und viele frierende, verzweifelte Mieter*innen

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24856
vom 13. Januar 2026
über Kälteschutz für Mieter*innen unzureichend - Heizungsausfall, fehlendes Warmwasser und
viele frierende, verzweifelte Mieter*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen. Eine Antwort vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist nicht erfolgt.

Frage 1:

Wie viele Beschwerden über zu kalte Wohnungen, schlechte Dämmung, kaputte Heizungen, Warmwasserausfall, undichte Fenster und andere Arten von unzureichendem Kälteschutz sind bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWUs) seit November 2025 - jedoch ausgenommen der Gebiete bzw Fälle, die durch den großen Stromausfall im Berliner Südwesten in der Zeit von 03.-07.01. verursacht wurden - eingegangen (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Art sowie Dauer des Problems, LWU, Anzahl der betroffenen Mieter*innen und Bezirk)?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Bei der degewo wurden im November 2025 13 Beschwerden zu Heizungsausfällen, 7 zu Warmwasserausfällen sowie 1 Beschwerde zu defekten bzw. undichten Fenstern registriert.

Im Dezember 2025 wurden 14 Heizungsausfälle, 7 Warmwasserausfälle und 2 Beschwerden zu defekten bzw. undichten Fenstern registriert. Für Januar 2026 liegen derzeit noch keine belastbaren Daten vor.

Weitergehende Angaben zur Dauer der Störungen, zur Anzahl der betroffenen Mieterinnen und Mieter oder die Zuordnung zu Bezirken können aktuell systemisch nicht ausgewertet werden.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„In den Monaten November 2025 bis einschließlich 19.01.2026 sind bei der GESOBAU insgesamt 1.961 Meldungen zu den abgefragten Themenfeldern (u. a. unzureichende Raumwärme, Störungen an Heizungsanlagen, Warmwasserausfälle, undichte Fenster bzw. Kälte-/Zugluftprobleme) eingegangen.“

Die GESOBAU war von dem Stromausfall im Berliner Südwesten nicht betroffen; entsprechende Meldungen sind daher in der Übersicht nicht enthalten.

Bei Meldungen zur wahrgenommenen Raumtemperatur ist zu berücksichtigen, dass diese nicht in jedem Fall eine technische Störung abbilden und eine technische Prüfung im Einzelfall erforderlich ist.

Die Dauer der Störungsbeseitigung hängt vom jeweiligen Schadensbild ab, insbesondere vom Umfang der erforderlichen Maßnahmen sowie der Verfügbarkeit von Material bzw. Ersatzteilen. Viele Meldungen können kurzfristig bearbeitet werden. Für die Störungsbearbeitung ist mit den beauftragten Dienstleistenden ein Servicelevel von 36 Stunden vereinbart.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gewobag hat im genannten Zeitraum insgesamt 13.304 Meldungen/Beschwerden zu den Themen Heizung/Warmwasser-Ausfall sowie Fenster erhalten. Die Meldungen, die in der Zeit vom 03.-07.01.2026 die Gebiete des Anschlags auf das Stromnetz betrafen sind nicht enthalten.“

Von den 13.304 Meldungen sind 13.263 Meldungen abgeschlossen. Von diesen wurden 10.686 innerhalb von einem Tag bearbeitet. 13.203 Meldungen wurden innerhalb von spätestens 10 Tagen bearbeitet. Vereinzelt kam es zu längeren Bearbeitungszeiten.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Im genannten Zeitraum sind bei der HOWOGE Wärme GmbH etwa 5.000 Meldungen zum Thema Heizung und Warmwasser eingegangen. In den weit überwiegenden Fällen handelte es sich um den Ausfall, die fehlende Erwärmung oder die fehlende Regulierbarkeit einzelner Heizkörper in einzelnen Räumen. Eine weitere Aufschlüsselung der Meldungen nach den gewünschten Kriterien ist systemisch nicht möglich.“

Die STADT UND LAND teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden im Berliner Stadtgebiet die Anfragen von 2.989 Mietenden der STADT UND LAND im Zusammenhang mit der Heizungs- und Warmwasserversorgung sowie mit Fensterabdichtungsarbeiten registriert (November 2025: 1.139 / Dezember 2025: 871 / Januar 2026: 979).“

Im gleichen Zeitraum und Zusammenhang wurden der STADT UND LAND insgesamt 28 Beschwerden übermittelt (November 2025: 8 / Dezember 2025: 12 / Januar 2026: 8).“

Die WBM teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 sind bei der WBM insgesamt 975 Vorgänge erfasst worden. Von den erfassten Vorgängen entfielen 680 auf Heizkörperthermostate, -ventile oder Absperrungen (November 2025: 356, Dezember 2025: 242, Januar 2026: 82), 240 auf zentrale und dezentrale Heizungs- und Warmwasserstörungen (November 2025: 100, Dezember 2025: 73, Januar 2026: 67) sowie 10 auf den Einsatz von Elektroheizstrahlern und 45 sonstige Fälle. Die darüber hinaus erfragten Angaben zu Dauer und betroffenen Haushalten werden nicht in der gewünschten Differenziertheit erhoben und können daher nicht belastbar dargestellt werden.“

Frage 2:

Wie viele Beschwerden über zu kalte Wohnungen, schlechte Dämmung, kaputte Heizungen, Warmwasserausfall, undichte Fenster und andere Arten von unzureichendem Kälteschutz über private Vermieter*innen sind bei den Bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichten seit November 2025 – jedoch ausgenommen der Gebiete bzw. Fälle, die durch den großen Stromausfall im Berliner Südwesten in der Zeit von 03.-07.01. verursacht wurden – eingegangen (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Wohnungsunternehmen, Monat, Art sowie Dauer des Problems, Anzahl der betroffenen Mieter*innen und Bezirk)?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden 9 Fälle über kaputte Heizungen, Warmwasserausfälle und undichte Fenster schriftlich gemeldet. Die Dauer des Problems liegt zwischen 2 Wochen und 2 Monaten.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Es wird in der Bezirklichen Wohnungsaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg keine Statistik über die Art der angezeigten Mängel geführt. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt inhaltlich dazu Folgendes mit:

Fälle seit dem 01.11.2025 mit zu kalten Wohnungen, schlechter Dämmung, kaputten Heizungen, Warmwasserausfall, undichten Fenster und anderen Arten von unzureichendem Kälteschutz bei privaten Vermietern und Vermieterinnen:

Vermieter*innen	Monat	Art und Dauer des Problems	Anzahl der betroffenen Mieter und Mieterinnen
Trigon Consult GmbH & Co. Altenhofer Dreieck OHG	November 2025	Undichtes Fenster (wird geprüft), dauert an	1
Melet Grundstücks GmbH/Adler Group	Dezember 2025	Warmwasser- und Heizungsausfall im Bad, seit 2 Monaten	1
Privatvermieter	Dezember 2025	defekte Gastherme, dauert an	1
BauBeCon Immobilien GmbH/Deutsche Wohnen	Dezember 2025	kein Warmwasser, wird die Woche behoben, Endspurt	1 Mieterin und alle anderen Nachbarn (Gebäude ist betroffen)
BauBeCon Immobilien GmbH/Deutsche Wohnen	Januar 2026	keine Heizung, wird die Woche behoben, Endspurt	2 Mieter und weitere Nachbarn (Gebäude ist betroffen)
Privatvermieter	November 2025	abgestellte Heizung, Endspurt	1
Deutsche Wohnen Immobilien Management GmbH	Dezember 2025	Heizungsausfall, Mangel wurde behoben	1

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt inhaltlich dazu Folgendes mit:

1. Myslowitzer Str., Ende 2025 bis Anfang 2026, 3 Wochen keine Heizung + Warmwasser, 2 Erwachsene
2. Schragnfeldstr., seit 19.12.2025 keine Heizung + Warmwasser, 1 Erwachsene/r
3. Kastanienallee, seit 11.01.2026 keine Heizung + Warmwasser, 1 Erwachsene/r

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„In der in der Wohnungsaufsicht verwendeten Fachsoftware eBG sind Antworten auf Anfragen mit dem hier zur Rede stehenden Detaillierungsgrad nur mit erheblichem personellem und zeitlichem Aufwand möglich. Dies kann in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den gegebenen Ressourcen nicht geleistet werden, das eBG ist kein Statistikprogramm. Zusammenfassung: Im Bezirk Mitte wurden seit dem 01.11.2025 und bis zum Zeitpunkt der hier formulierten Beantwortung insgesamt 300 wohnungsaufsichtliche Verfahren eröffnet.“

Der Bezirk Neukölln teilt dazu Folgendes mit:

„Zu 2. und 4.: Im Zeitraum vom 01.10.2025 (Beginn der Heizperiode) bis aktuell gingen bei der Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirks Neukölln 154 Beschwerden von Mieter*innen ein. Geschätzt etwa 1/3 dieser Beschwerden haben auch eine oder mehrere der genannten Problematiken zum Gegenstand. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Beschwerden betrifft Grundstücke in Privatbesitz. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist weder in der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Eine statistische Auswertung für diese Fragestellung ist in der Fachanwendung leider nicht möglich. Aus Bezirkssicht wäre eine Möglichkeit, die Daten entsprechend auszuwerten, sehr sinnvoll. Der Bezirk kann den Funktionsumfang allerdings nicht eigenständig erweitern.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Vorbemerkung

Die Beantwortung der Fragen 2 und 4 bezieht sich ausschließlich auf Beschwerden im Zusammenhang mit privaten Vermieterinnen und Vermietern. ...

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Beschwerden teilweise nur durch einzelne Mieterinnen oder Mieter angezeigt werden, obwohl tatsächlich mehrere Wohnungen oder ein gesamtes Gebäude betroffen sein können. In diesen Fällen ist nicht in jedem Vorgang eindeutig feststellbar, wie viele Wohnungen beziehungsweise Mieterinnen und Mieter tatsächlich betroffen sind. Die nachfolgend genannten Zahlen beruhen daher auf dem jeweils bekannten Sachstand zum Zeitpunkt der Bearbeitung.

Im Zeitraum November 2025 bis Januar 2026 wurden im Bezirk insgesamt elf Vorgänge zu Ausfällen oder Einschränkungen der Heizversorgung in Wohnungen von Privateigentümerinnen und Privateigentümern bearbeitet. Die Bandbreite reichte von kurzfristigen Störungen mit einer Dauer von einem Tag bis zu länger andauernden Ausfällen von bis zu 21 Tagen. Betroffen waren sowohl einzelne Wohnungen als auch größere Wohnanlagen mit bis zu rund 59 Wohnungen. In mehreren Fällen wurden zur Sicherstellung einer MindestwärmeverSORGUNG Elektroheizkabinen bereitgestellt. In einem Fall war infolge eines Kabelbrands an der Stromversorgung eine vorübergehende Unterbringung der Mieterinnen und Mieter aus 32 Wohnungen in Hotels erforderlich.

Übersicht zu Frage 2:

Monat	Art des Mangels	Maßnahmen / Sachstand	Dauer	Betroffene Wohnungen
November	Ausfall Zentralheizungsanlage	Elektroradiatoren bereitgestellt	9 Tage	ca. 50
Dezember	Ausfall Zentralheizungsanlage infolge Kabelbrands	Unterbringung in Hotels	21 Tage	32
Dezember	Teilweiser Ausfall Etagenheizung Nachtspeicheröfen	Fehler Stromversorgung, offen	offen	1
Dezember	Ausfall Gasetagenheizung	Austausch notwendig	offen	1
Dezember	Ausfall Zentralheizung nach Demontage	offen	offen	1
Dezember	Ausfall Zentralheizung	Reparatur erfolgt	5 Tage	ca. 28
Dezember	Ausfall Zentralheizung nach Demontage	offen	offen	1
Januar	Ausfall Zentralheizung	Reparatur erfolgt	1 Tag	4
Januar	Ausfall Gasetagenheizung	Reparatur erforderlich	20 Tage	1
Januar	Ausfall Zentralheizung Zentralspeicher defekt	Reparatur, Radiatoren angeboten	9 Tage	59
Januar	Reduzierte Heizleistung	offen	offen	2"

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 sind insgesamt 7 Fälle im Zusammenhang mit unzureichendem Kälteschutz bei der Bau- und Wohnungsaufsicht Spandau eingegangen. Davon 2 Fälle im November, 3 Fälle im Dezember und 3 Fälle im Januar.“

Von den 7 Fällen handelt es sich bei 5 Fällen um reinen Heizungsausfall und in einem Fall um die reine Unterbrechung der Warmwasserversorgung. Bei den restlichen Fällen waren die Mieter*innen von beidem betroffen.

Verantwortliche Wohnungsunternehmen:

- Gewobag (2 Fälle)
- Adler Group (3 Fälle)
- Covivio (1 Fall)
- Grand City Property Management GmbH (1 Fall)

In der Regel wurden/werden die Missstände innerhalb von 1-2 Tagen nach Meldung durch die Betroffenen den Hausverwaltungen durch die Wohnungsaufsicht angezeigt. In der Regel

beseitigen daraufhin die Verantwortlichen die Mängel innerhalb von ein bis zwei Wochen. Im Januar 2026 angezeigte Mängel befinden sich teilweise noch in der Bearbeitung. Wie lange die Mängel bestanden haben, bevor sich die Mieter*innen an die Bau- und Wohnungsaufsicht Spandau gewandt haben, ist unterschiedlich bzw. nicht immer nachvollziehbar.

Die Mängelmeldungen werden nach Mietparteien aufgenommen, nicht nach einzelnen Mietenden. Eine genaue Anzahl von Betroffenen kann daher nicht benannt werden.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt inhaltlich dazu Folgendes mit:

Die Fragen 2 und 4-8 können nur in ihrer Gesamtheit beantwortet werden.

Es sind seit November 2025 26 Fälle bei der Wohnungsaufsicht eingegangen. Davon betreffen 7 Vorgänge explizite Meldungen über Heizungsausfälle. Alle Vorgänge betrafen private Vermieter. Hinzu kommen 10 Vorgänge, die defekten Warmwasseranlagen betreffen. Auch diese sind privaten Vermieter zuzuschreiben. Bauliche Mängelmeldungen werden im BWA generell als eine Vorgangsart erfasst. Dies beinhaltet auch defekte Fenster und Dämmungen. Hierfür liegt eine wesentliche höhere Anzahl an Vorgängen vor.

Einzelne Aufschlüsseln lassen sich die Vorgänge jeweils in der kurzen Frist nicht, da die Wohnungsaufsicht alle Akten ziehen und auswerten müsste.

Eine Beratung findet durch die Außendienstkräfte beim Ortstermin statt.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht führt das BWA bei Beschwerden Ortstermine durch und begutachtet die Mängel. In individuell angemessener Frist werden vom Vermieter Instandsetzungsmaßnahmen gefordert und es wird mit einem Bußgeld gedroht. Bei sehr akuten Mängeln erfolgt eine Nutzungsuntersagung bis zur Instandsetzung. In aller Regel kümmern sich Vermieter um Ersatzwohnraum oder die Mieter müssen im betroffenen Zeitraum anderweitig unterkommen (Hotel, Freunde, Verwandtschaft, etc.).

Von Seiten der Wohnungsaufsicht gibt es keine Planung oder Maßnahmen um künftig derartige Probleme zu vermeiden.

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden durch die Bau- und Wohnungsaufsicht Treptow-Köpenick insgesamt 37 Wohnungsaufschlagsvorgänge erfasst und bearbeitet. In 20 weiteren Fällen wurde nur beraten. Der überwiegende Schwerpunkt dieser Beschwerden lag auf Heizungsausfällen und Warmwasserausfällen (insgesamt 12 Fälle). In neun Fällen ist der bestehende Mangel Schimmel. In zwei Fällen werden ausschließlich die undichten Fenster bemängelt. (Eine detaillierte Aufschlüsselung kann aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Frist nicht erfolgen.) Vereinzelte (telefonische) Beschwerden bezogen sich auch auf unzureichende Wärmedämmung. Eine detaillierte statistische Erfassung zu schlechten Dämmverhältnissen erfolgt jedoch nicht, da im Bestand – insbesondere im Altbaubestand – keine generelle gesetzliche Verpflichtung zur nachträglichen Dämmung besteht. Bei Neubauten stellt sich diese Frage nicht, da die energetischen Anforderungen dort gesetzlich geregelt sind.“

Frage 3:

Wie viele Fälle von Nässe und Schimmel sind bei den LWUs seit November 2025 gemeldet worden (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Art und Dauer des Problems, Anzahl der betroffenen Mieter*innen, LWU und Bezirk)?

Antwort zu 3:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Eine Auswertung der Kategorie „Nässe“ ist bei degewo systemisch nicht möglich. Schäden im Zusammenhang mit Nässe haben in der Regel eine andere Schadensursache und werden - je nach Schadensursache - systemisch in unterschiedlichen Kategorien erfasst. Auch die Anzahl und die Dauer der Fälle von Schimmel lässt sich nicht systemisch auswerten. Prozessbedingt werden Schimmelmeldungen teilweise mehrfach erfasst. Unabhängig davon wird jeder gemeldete Fall individuell geprüft und entsprechend den technischen Standards sowie den internen Prozessen bearbeitet. Bei Hinweisen auf Nässe- oder Schimmelproblematiken erfolgt eine fallbezogene Einschätzung, sodass die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„In den Monaten November 2025 bis einschließlich 19.01.2026 sind bei der GESOBAU insgesamt 300 Meldungen zum Thema Nässe und Schimmel eingegangen.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gewobag hat im genannten Zeitraum insgesamt 393 Meldungen/Beschwerden zum Thema Schimmel erhalten. Die Meldungen, die in der Zeit vom 03.-07.01.2026, die Gebiete des Anschlags auf das Stromnetz betrafen sind nicht enthalten.

Von den 393 Meldungen sind 310 Meldungen abgeschlossen. Von diesen wurden 172 innerhalb von einem Tag bearbeitet. 268 Meldungen wurden innerhalb von spätestens 10 Tagen bearbeitet. Vereinzelt kam es zu längeren Bearbeitungszeiten.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Diese Meldungen gehen bei den von der HOWOGE beauftragten Pauschaldienstleistern ein. Eine Auswertung ist seitens der HOWOGE systemisch nicht möglich.“

Die STADT UND LAND teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden im Berliner Stadtgebiet die Anfragen von 512 Mietenden der STADT UND LAND in Zusammenhang mit dem Verdacht auf Schimmel registriert (November 2025: 162 / Dezember 2025: 178 / Januar 2026: 172).“

Die WBM teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden bei der WBM insgesamt 309 Vorgänge im Zusammenhang mit Nässe- und Schimmelproblemen gemeldet. Davon entfielen 104 Vorgänge auf den November 2025, 127 Vorgänge auf den Dezember 2025 sowie 79 Vorgänge auf den Januar 2026.“

Frage 4:

Wie viele Fälle von Nässe und Schimmel bei privaten Vermieter*innen sind den bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichten seit November gemeldet worden ((Bitte einzeln aufschlüsseln nach Wohnungsunternehmen, Monat, Art sowie Dauer des Problems, Anzahl der betroffenen Mieter*innen und Bezirk)?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 wurden 16 Fälle von Nässe und Schimmel schriftlich gemeldet.

Hier liegt die Dauer zwischen 2 und 4 Monaten. Wie viele Mieterinnen und Mieter jeweils betroffen sind kann nicht gesagt werden.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Es wird in der bezirklichen Wohnungsaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg keine Statistik über die Art der angezeigten Mängel geführt. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt dazu Folgendes mit:

„Fälle seit dem 01.11.2025 mit Feuchtigkeit/Nässe und Schimmel bei privaten Vermietern und Vermieterinnen:

Vermieter*innen	Monat	Art und Dauer des Problems	Anzahl der betroffenen Mieter und Mieterinnen
Trigon Consult GmbH & Co. Altenhofer Dreieck OHG	November 2025	Schimmel- und Feuchteschäden, dauert an	1
ZBI F 1201 GmbH & Co. KG	Dezember 2025	Wasserschaden und Schimmel, dauert an	2“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt inhaltlich dazu Folgendes mit:

Parchimer Str., vermietete Eigentumswohnung, Schimmel in Folge Dachschaden, gemeldet 01/2026, bisher keine Aktion seitens Vermieterin, 2 Erwachsene + 3 Kinder

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„In der in der Wohnungsaufsicht verwendeten Fachsoftware eBG sind Antworten auf Anfragen mit dem hier zur Rede stehenden Detaillierungsgrad nur mit erheblichem personellem und zeitlichem Aufwand möglich. Dies kann in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den gegebenen Ressourcen nicht geleistet werden, das eBG ist kein Statistikprogramm. Zusammenfassung: Das eBG unterscheidet nicht zwischen privaten und nicht-privaten Vermietern.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Eine statistische Auswertung für diese Fragestellung ist in der Fachanwendung leider nicht möglich. Aus Bezirkssicht wäre eine Möglichkeit, die Daten entsprechend auszuwerten, sehr sinnvoll. Der Bezirk kann den Funktionsumfang allerdings nicht eigenständig erweitern.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Im Zeitraum November 2025 bis Januar 2026 wurden im Bezirk insgesamt neun Vorgänge zu Feuchtigkeit und Schimmelpilzbefall in Wohnungen von Privateigentümerinnen und Privateigentümern erfasst. In allen Fällen handelte es sich um einzelne Wohnungen. Überwiegend waren mehrere Räume betroffen, in einem Fall lag der Schwerpunkt im Bad bei gleichzeitig festgestellter Feuchtigkeit in weiteren Räumen.“

Übersicht zu Frage 4:

Monat	Mangel	Betroffene Räume	Stand	Wohnungen
November	Schimmelpilz	mehrere Räume	offen	1
Dezember	Schimmelpilz, Feuchtigkeit	mehrere Räume	offen	1
Dezember	Schimmelpilz im Bad, Feuchtigkeit	Bad und weitere Räume	offen	1
Dezember	Feuchtigkeit	mehrere Räume	offen	1
Dezember	Schimmelpilz, Feuchtigkeit	mehrere Räume	offen	1
Dezember	Schimmelpilz	mehrere Räume	offen	1
Dezember	Schimmelpilz	mehrere Räume	offen	1
Januar	Schimmelpilz	mehrere Räume	offen	1
Januar	Schimmelpilz	mehrere Räume	offen	1“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Seit November 2025 sind insgesamt 28 Mängelmeldungen im Zusammenhang mit Nässe und Schimmel bei der Bau- und Wohnungsaufsicht Spandau eingegangen. Das sind 10 Fälle im November, 11 Fälle im Dezember und 7 Fälle im Januar.“

Von den 28 Fällen handelt es sich bei 9 Fällen um reinen Schimmelbefall und in 11 Fällen um ausschließliche Nässebeschäden. Bei den restlichen Fällen hängt die Schimmelbildung mit den zuvor aufgetretenen Nässebeschäden und der Untätigkeit der Verantwortlichen zusammen.

Verantwortliche Wohnungsunternehmen:

- Gewobag (11 Fälle)
- Adler Group (6 Fälle)

1 Fall jeweils:

- Grand City Property Management GmbH
- WOHN-UNION Immobilienmanagement GmbH
- WVB Centuria GmbH
- Hoberg & Reiche Hausverwaltung GmbH
- fineline Objektverwaltung GmbH

- Deutsche Wohnen Management GmbH
- Heimstaden Invest GmbH
- PPM GmbH
- Nestler & Förster GmbH
- Dr. Clauß & Sohn GmbH
- Vering & Waechter KG - GmbH & Co

In der Regel wurden/werden die Missstände innerhalb von 1-2 Tagen nach Meldung durch die Betroffenen den Hausverwaltungen durch die Wohnungsaufsicht angezeigt. In der Regel beseitigen daraufhin die Verantwortlichen die Mängel innerhalb von ein bis drei Wochen. Im Januar 2026 angezeigte Mängel befinden sich teilweise noch in der Bearbeitung. Wie lange die Mängel bestanden haben, bevor sich die Mieter*innen an die Bau- und Wohnungsaufsicht Spandau gewandt haben, ist unterschiedlich bzw. nicht immer nachvollziehbar.

Die Mängelmeldungen werden nach Mietparteien aufgenommen, nicht nach einzelnen Mietenden. Eine genaue Anzahl von Betroffenen kann daher nicht benannt werden.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„In der Praxis treten Schimmelbildungen häufig in Verbindung mit Nässeeinwirkungen, beispielsweise infolge von Wasserschäden, auf. Seit November 2025 wurden insgesamt sieben Fälle bei der Wohnungsaufsicht erfasst und bearbeitet, die im Zusammenhang mit Nässe- und Schimmelproblemen stehen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Schimmel auch durch unzureichendes Heiz- und Lüftungsverhalten entstehen kann, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiekosten. Grundsätzlich kann nahezu jeder Wohnraum bei ungünstigen baulichen oder nutzungsbedingten Voraussetzungen von Schimmelbildung betroffen sein. Die Ursachen sind daher immer einzelfallbezogen zu prüfen.“

Frage 5:

Welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote bestehen für Wohnungsinhaber*innen und Mieter*innen in Berlin Seitens der Bezirke oder des Senats, deren Wohnungen im Winter aufgrund mangelnder Heizungsfunktion, undichter Fenster oder unzureichender Dämmung nicht ausreichend warm werden, und wie werden diese Angebote öffentlich kommuniziert?

Antwort zu 5:

Bei den kostenfreien bezirklichen Mieterberatungen können Mietende ihre weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche auf Beseitigung von Mängeln ermitteln. Eine Übersicht mit Verknüpfungen zu allen Bezirksseiten mit näheren Informationen zu den kostenfreien Mieterberatungen ist auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abrufbar: <https://www.berlin.de/sen/wohnen/service/serviceadressen/mieterberatungen-in-den-bezirken/>

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Die bezirkliche Mieterberatung richtet sich an Mieterinnen und Mieter und steht kostenlos zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt online oder telefonisch. Die Termine finden an drei

Standorten des Bezirks in Präsenz und telefonisch statt. Die Mieterberatung wird durch den Senat finanziert und im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke realisiert. Erfahrene Rechtanwälte beraten zu mietrechtlichen Fragestellungen. Dazu gehören auch die genannten Fragestellungen. Weitere Informationen finden sich hier:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/artikel.755559.php> „

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg verstärkt mit Mitteln der Senatsverwaltungen für Soziales und für Stadtentwicklung das Angebot der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung und mietrechtlichen Bürgerberatung, die von freien Trägern umgesetzt werden.

Mieter*innen werden u. a. zu sozialen Problemlagen, mietrechtlichen Fragestellungen, baulichen Mängeln, Heiz- und Betriebskosten, Möglichkeiten der Mängelanzeige sowie zur Weitervermittlung an zuständige Stellen, beraten und unterstützt.

Die Angebote werden öffentlich kommuniziert über die Internetseiten des Bezirksamts, über Informationsmaterialien in den Beratungsstellen sowie über das berlinweite Bürgertelefon 115. Darüber hinaus bestehen im Rahmen der sozialen Sicherung gesetzliche Leistungsansprüche nach dem SGB XII, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach den gesetzlichen Vorgaben werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen, angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt dazu Folgendes mit:

„Die Wohnungsaufsicht hat keine konkrete Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Wohnungsinhaber*innen und für die Mieter*innen.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bietet kostenlose Mieterberatungen an, die durch freie Träger durchgeführt werden. Die Beratungsangebote werden über Flyer und auf der Internet-Seite des Stadtentwicklungsamtes beworben.“

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Auf öffentlich-rechtlicher Seite werden die Belange der Mieter u.a. durch das Wohnungsaufsichtsgesetz geschützt.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk Pankow bietet kostenlose Mieterberatungen für Wohnungsmieter und Wohnungsmieterinnen an. Diese wird ab 2026 durch die Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH, die asum GmbH und die gesoplan gGmbH im Auftrag des Bezirksamts durchgeführt. Dies ist öffentlichkeitswirksam kommuniziert unter:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/wohnungsamt/artikel.579092.php> „

Der Bezirk Reinickendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht ist für die ordnungsrechtliche Prüfung und Durchsetzung wohnungsaufsichtsrechtlicher Anforderungen zuständig. Mietrechtliche oder soziale Beratung gehören nicht zu seinen Aufgaben. Betroffene werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung über Zuständigkeiten informiert und an geeignete Stellen verwiesen. Ergänzend wird auf öffentlich zugängliche Informationsangebote des Landes Berlin hingewiesen. Eigene Beratungsangebote bestehen nicht.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk Spandau bietet eine kostenfreie, bezirkliche Mieterberatung an zwölf Standorten an. Die Beratung erfolgt dabei durch den Alternativen Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V., den Berliner Mieterverein e.V. und den Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. Die Angebote werden über die Homepage des Bezirksamts Spandau, die bezirklichen Social Media Kanäle und auch Pressemitteilungen kommuniziert.

Die Wohnungsaufsichten haben Broschüren zu verschiedenen Mängelthemen (Schimmel, Heizung u.a.), es gibt Hinweise im Internet auf der Homepage des Bezirksamtes, es stehen Informationen im Serviceportal Berlin zur Verfügung, die Nummer 115 verweist auf die bezirklichen Wohnungsaufsichten. Es wird innerhalb der Öffnungszeiten telefonisch und innerhalb von Sprechzeiten persönlich beraten. Darüber hinaus hatte das Bezirksamt die Möglichkeit in der Sendung Marktplatz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu informieren.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„Die bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichten beraten und unterstützen Mieter*innen, sofern diese ihre Mängel ordnungsgemäß gegenüber der Hausverwaltung oder den Eigentümer*innen angezeigt haben und keine Reaktion erfolgte oder die Mängel nicht beseitigt werden.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot bezieht sich insbesondere auf unterlassene Instandhaltung sowie auf alle daraus resultierenden Mängel innerhalb der Wohnungen und in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen, wie beispielsweise Treppenräume oder Zuwegungen zu Müllplätzen.

Die entsprechenden Informationen und Zuständigkeiten sind öffentlich zugänglich, insbesondere über die Internetauftritte der Bezirke.“

Frage 6:

Inwiefern gibt es besondere Hilfsangebote für Senior*innen, deren Wohnungen im Winter aufgrund mangelnder Heizungsfunktion, undichter Fenster oder unzureichender Dämmung zu kalt bleiben und die nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen zu verlassen?

Antwort zu 6:

Die Mieterberatungen, Wohnungsaufsichten und Sozialdienste der Bezirke unterstützen betroffene Seniorinnen und Senioren bei der konkreten Problemlösung.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Bisher gab es nur sehr vereinzelt Anfragen bezüglich zu kalter Wohnungen im Winter. In den bekannten Fällen wurde die Situation umgehend dem zuständigen Bauamt gemeldet, um eine schnelle Überprüfung und Behebung möglicher Mängel zu veranlassen. Falls die Problematik kurzfristig nicht behoben werden konnte, haben wir in seltenen Einzelfällen kurzfristig Seniorenwohnungen aus den bezirklichen Beständen zur Anmietung angeboten.

Zusätzlich wird den betroffenen Senior*innen die Möglichkeit geboten, sich an die Mieterberatung zu wenden. Siehe Frage 5.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Siehe Beantwortung der Frage 5. Senior*innen können die bestehenden sozialen Beratungs- und Mieterberatungsangebote des Bezirks in Anspruch nehmen. Diese beraten auch ältere Menschen zu mietrechtlichen Fragestellungen, zu Problemen mit Vermieter*innen, zu Heiz- und Betriebskosten sowie zu sozialen Unterstützungsleistungen.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt dazu Folgendes mit:

„Die Wohnungsaufsicht hat keine besondere Hilfsangebote für Senioren und Seniorinnen in Bezug auf den o.g. Mängeln. Aufgrund ihres Alters werden solche Mängelanzeigen jedoch bei der Bearbeitung vorgezogen. Es wird versucht, den Grundstückseigentümer zu einer beschleunigten Mängelbeseitigung zu bewegen.“

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Nur sehr selten melden sich beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Soziales Personen wegen Mängel in ihren Wohnungen. Grundsätzlich erfolgt bei Bedarf eine allgemeine Beratung, vor allem aber eine Verweisberatung an die Bau- und Wohnungsaufsicht. Auf Wunsch wird auch Kontakt zur Vermieterin/zum Vermieter aufgenommen. Für die in der obigen Frage angenommene Fallkonstellation vermutet der ASD, dass die Probleme dieser Menschen unentdeckt bleiben, es sei denn sie wissen bereits im Vorfeld, wohin sie sich (telefonisch, per Mail) wenden können.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„In Notsituationen, bei welchem der Verbleib der Senioren in der Wohnung (z.B. aufgrund zu niedriger Temperaturen) zu gesundheitlichen Gefährdungen führen könnte und Selbsthilfekräfte (z.B. durch überbrückendes Wohnen bei Verwandten oder Freunden) oder Ersatzwohnraumbeschaffung durch den zuständigen/ verantwortlichen Vermieter nicht zur Verfügung stehen, wird der Sozialdienst der Sozialen Wohnhilfe einbezogen. Durch diesen Fachbereich können (ggf. mit Einbeziehung des Sozialdienstes des Gesundheitsamtes) bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit/ eines Pflegegrades, temporäre Aufenthaltsmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen geprüft oder andere temporäre Wohnformen eruiert werden.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Spezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren werden durch die Wohnungsaufsicht nicht vorgehalten. Die Prüfung erfolgt altersunabhängig anhand der baulichen und hygienischen Zustände. Bei erkennbarem besonderem Schutzbedarf erfolgt eine Abstimmung mit zuständigen Fachbereichen, insbesondere Soziales oder Gesundheit. Eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Zusätzlich zu den unter 5. genannten Angeboten bietet der Bezirk Spandau Seniorentreffs an, in denen sich die Seniorinnen und Senioren gegenseitig austauschen und unterstützen können. In diesem Rahmen können die genannten Probleme ebenfalls behandelt werden.

Wenn sich betroffene Seniorinnen und Senioren in Einzelfällen direkt an das Amt für Soziales wenden oder Tatbestände durch Dritte bekanntwerden, wird eine sozialpädagogische Beratung auf Nachfrage angeboten. Eine quantitative Erfassung der Fälle erfolgt nicht.

Alle Fälle werden mit derselben Schnelligkeit (s.o.) bearbeitet, so dass Altersunterschiede nicht zum Tragen kommen. Wenn nach Mängelmeldungen Außentermine zur Mängelbeseitigung erforderlich sind, werden zeitnah Vororttermine gemacht, zu denen die Wohnungsaufsicht, bestenfalls zusammen mit den Verantwortlichen, in die Wohnungen kommt.“

Frage 7:

In welchem Umfang können die Bezirke personell und ressourcentechnisch sicherstellen, dass notwendige Reparaturen an Heizungsanlagen, Fenstern und andere bauliche Mängel in Wohngebäuden, die zu unzureichender Wärmeverteilung führen, zeitnah durch Eigentümer*innen umgesetzt werden, und welche Kontroll- bzw. Durchsetzungsmechanismen bestehen gegenüber Vermieter*innen bzw. Eigentümergemeinschaften?

Antwort zu 7:

Die Bezirke verdeutlichen, dass die Verantwortung für die Instandhaltung von Wohngebäuden, insbesondere die Behebung von Mängeln an Heizungsanlagen und Fenstern, die zu unzureichender Wärmeversorgung führen, primär bei den Eigentümerinnen bzw. Eigentümern liegt. Die Wohnungsaufsichtsbehörden der Bezirke werden anlassbezogen tätig, sobald eine Mängelanzeige durch Mieterinnen bzw. Mieter vorliegt.

Die Wohnungsaufsichten handeln nach dem Berliner Wohnungsaufsichtsgesetz und setzen dabei auf ein gestuftes Verfahren: Nach einer Erstkontrolle folgt eine Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung. Kommt es zu keiner Reaktion, können wohnungsaufsichtsrechtliche Anordnungen mit Zwangsmitteln (z. B. Zwangsgelder) erlassen oder - als letztes Mittel - Ersatzvornahmen auf Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer durchgeführt werden. Besonders in dringenden Fällen, etwa bei komplettem Heizungsausfall, greifen die Wohnungsaufsichten schneller ein, indem sie kürzere Fristen setzen oder vorübergehende Lösungen wie mobile Heizgeräte veranlassen.

Die personellen und sachlichen Ressourcen der Wohnungsaufsichten sind jedoch begrenzt, sodass eine zeitnahe Umsetzung von Reparaturen nicht flächendeckend durchgesetzt werden

kann. Die Bezirke verdeutlichen, dass die Bearbeitung von Fällen zudem von verschiedenen Faktoren abhängt: So können Engpässe bei Fachfirmen und Baumaterialien, witterungsbedingte Einschränkungen oder die Notwendigkeit von Gutachten zur Schadensermittlung die Mängelbeseitigung verzögern.

Frage 8:

Welche Maßnahmen bieten, planen oder unterstützen Senat und Bezirke, um Haushalte mit besonders hohen Heizkosten aufgrund schlechter energetischer Standards ihrer Wohngebäude zu entlasten, einschließlich Informationen zu möglichen Förderprogrammen oder finanziellen Unterstützungen?

Antwort zu 8:

Für Grundsicherungsempfangende werden die Kosten für Unterkunft und Heizung unter Beachtung der sozialrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Regelungen der AV-Wohnen übernommen.

Um die Entwicklung bei den Preisen für Heizenergie und die damit verbundene Belastung von Wohngeldhaushalten abzumildern, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 zusätzlich zu dem bereits seit 2021 enthaltenen Betrag zur Entlastung bei den Heizkosten aufgrund der CO₂-Bepreisung eine dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz ergänzt.

Im alten Sozialen Wohnungsbau (Erster Förderweg) kann auf Antrag Mietzuschuss zur Senkung der Warmmietbelastung gewährt werden, wenn die weiteren Fördervoraussetzungen gemäß § 2 Wohnraumgesetz Berlin erfüllt sind.

Der Senat hat den Bezirken im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 1,723 Millionen Euro für die kostenfreien Mieterberatungen übertragen. Bei den bezirklichen Mieterberatungen werden Mietende auch hinsichtlich der Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bei hohen Mieten und Betriebskosten beraten.

Eine Übersicht der Energieberatungsangebote für nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie Förderprogramme finden Vermietende zum Beispiel auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter <https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/energiesparen-und-energieberatung/>

Der Senat plant bzw. konzipiert ein neues Förderprogramm mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierungen von Mehrfamilienwohnhäusern. Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit unter anderem schlechtem energetischem Standard können diese Förderung in Anspruch nehmen. Das neue Förderprogramm soll im ersten Halbjahr 2026 in Kraft treten.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt Haushalte mit hohen Heizkosten insbesondere durch Beratungsangebote. Im Rahmen der sozialen Beratungen werden Mieter*innen zu möglichen finanziellen Entlastungen, wie Wohngeld, Leistungen der Grundsicherung oder anderen sozialrechtlichen Unterstützungsleistungen beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Zudem werden Hinweise zu Härtefallregelungen und zum Umgang mit hohen Nachzahlungen gegeben.“

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die politische bzw. rechtliche Situation, dass der Kälteschutz in Deutschland für Mieter*innen gesetzlich unzureichend geregelt ist, vor allem dahingehend wenn Vermieter*innen wochenlang nicht ihrer Pflicht nachkommen (trotz Mietminderungen), Heizungen zu reparieren und dadurch Schäden entstehen wie Schimmelbildung, die dann meistens den Mieter*innen zu Lasten gelegt werden? Inwiefern besteht hier bundesgesetzlicher Regelungsbedarf?

Antwort zu 9:

Die Vermietenden haben gemäß § 535 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Mietsache dem Mietenden in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. § 536 BGB regelt die Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln; § 536a BGB den Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch der Mietenden wegen eines Mangels. Im zivilrechtlichen Streit zwischen den Mietvertragsparteien entscheiden die ordentlichen Gerichte. Mietende können die bezirklichen Mieterberatungen nutzen, um kostenfrei ihre weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer berechtigten Rechtsansprüche zu ermitteln.

Insoweit die Vermietenden ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BGB zur Beseitigung erheblicher Mängel nicht nachkommen, können die Wohnungsaufsichten der Bezirke auf der Grundlage des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz) handeln.

Im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes ist die Beseitigung von Wohnungsmisständen und die ordnungsgemäße Nutzung und Benutzbarkeit von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen sicherzustellen. Wohngebäude, Wohnungen und Wohnräume müssen sich nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz in einem Zustand befinden, der ihren ordnungsgemäßen Gebrauch zu Wohnzwecken zulässt.

Ein bundesgesetzlicher Regelungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.

Frage 10:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 10:

Den Bezirken wurde zur Beantwortung eine Frist von sechs Tagen gegeben.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen